

Einreichunterlagen für Veranstaltungen

Allgemeines

Für einen sicheren Ablauf einer Veranstaltung und zur Vermeidung von Belästigungen der Nachbarschaft muss im Vorfeld einer Veranstaltung eine Vielzahl von Sicherheitsaspekten berücksichtigt werden.

Nur auf Basis vollständiger Einreichunterlagen kann eine Beurteilung Ihres Veranstaltungsprojektes erfolgen und eine Genehmigung dafür erteilt werden.

Fehlende Unterlagen sind die häufigste Ursache für Verfahrensverzögerungen. Die Vorlage vollständiger und schlüssiger Einreichunterlagen ist eine wesentliche Voraussetzung für ein rasches Genehmigungsverfahren.

Projektunterlagen

Die Unterlagen müssen in mindestens zweifacher Ausfertigung eingereicht werden und von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller unterfertigt sein.

Sie haben zumindest folgende Informationen zu enthalten:

Pläne und Beschreibungen einschließlich der Darlegung der Auswirkungen auf die Umgebung (zB: Nachbarschaft, Umwelt)

- Maßstabsgerechte Darstellung aller Räume bzw. Bereiche der Veranstaltungsstätte:
 - Lageplan (inkl. Darstellung der Ausgänge ins Freie sowie der Fluchtwege bis zur nächsten Straße mit öffentlichem Verkehr)
 - Grundrisspläne (Kennzeichnung der zur Veranstaltungsstätte gehörigen Flächen, Darstellung von Brandabschnittsgrenzen, Raumwidmungen, Raumgrößen und Raumhöhen, Höhenlagen des Parterrefußbodens bezogen auf Straßenniveau, Lage der Ausgänge, Breite der Verkehrswege, lichte Durchgangsbreiten der Türen und deren Öffnungsrichtung, Stiegen und Stufen mit Angabe der Stufenhöhe, Rampen unter Angabe der Neigung, Aufbauten wie Bühnen, Tribünen oder Werbetürme, Sitzplätze inkl. Plätze für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Darstellung des Zugangs bzw. des Ausgangs für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie Einzeichnung der Sicherheitsbeleuchtung und ortsfeste Anlagen wie zB: Lüftungs- oder Kälteanlagen).
- Allgemeine Beschreibung:
 - Ort der Veranstaltung und Bezeichnung der Veranstaltungsstätte (einschließlich Angaben über die Lage der Räumlichkeiten)
 - Angabe der Veranstaltungsarten
 - Beschreibung des Veranstaltungsablaufs
 - Höchstanzahl der gleichzeitig und insgesamt anwesenden Besucherinnen bzw. Besucher sowie der sonst anwesenden Personen

Hinweis: Durch Anwendung eines geeigneten Personenzählsystems ist sicherzustellen, dass jederzeit eine Information über die Anzahl der anwesenden Personen möglich ist.

Für Veranstaltungen im Freien genügt auch eine Berechnung der anwesenden Personen auf Grund der Größe der Flächen und der Anzahl von Personen pro Flächeneinheit durch eine für solche Frequenzzählungen sachkundige Person, wenn die Veranstaltungsstätte keine räumlich begrenzte Einheit (z.B. durch Umzäunung) bildet.

- Bestimmte Tage oder bestimmte wiederkehrende Tage der Veranstaltung unter genauer Angabe des Beginns und der Dauer (zB Beginn und Ende der eigentlichen Veranstaltung, Einlassbeginn usw.)
- Technische Beschreibung von maschinellen Anlagen zB: Heizungs-, Klima- oder Lüftungsanlagen mit entsprechenden technischen Daten (zB: Luftleistung, Luftgeschwindigkeit, Kältemittelarten, Kältemittelmengen)

Mindestinhalte der Projektunterlagen bei Verwendung von elektro- und/oder gastechnischer Anlagen (elektro- bzw. gastechnisches Projekt)

- Elektrotechnik:
 - Angabe zur Versorgungsdauer der Sicherheitsstromversorgung sowie zum verwendeten Kabel- und Leitungsmaterial
 - Planliche Darstellung des Aufstellungsortes der Sicherheitsstromversorgung und der Positionierung der Sicherheitsleuchten
 - Einpoliger Stromlaufplan für die allgemeine Stromversorgung und die Sicherheitsstromversorgung
 - Planliche Darstellung der Blitzschutzanlage
- Bei Verwendung von Flüssiggas:
 - Umfang der Flüssiggasanlage (Gasverbrauchseinrichtungen, Lagermenge)
 - Bei temporärer Aufstellung (zB für einen Flüssiggasgrill): Plan mit dem Aufstellungsort der Flüssiggasanlage samt Einzeichnung etwaiger Einbauten (in einem Bereich von 3 m um den Flüssiggasbehälter dürfen keine Gruben, Schächte, Kanaleinläufe, bodennahe Ansaugöffnungen von Lüftungs- und Klimaanlage sowie Verbindungen zu Räumen oder Einbauten unter Niveau usw. vorhanden sein).

Hinweis: Bei Verwendung von mehr als 35 kg Flüssiggas ist eine Genehmigung nach dem Wiener Gasgesetz erforderlich, welche direkt bei der Magistratsabteilung 36 - Dezernat B (Behörde für elektro- und gastechnische Angelegenheiten) zu beantragen ist und von dieser selbstständig durchgeführt wird.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter den Punkten „Elektrotechnik“ bzw. „Gastechnik“ unter <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma36/downloads.html>

Weitere Unterlagen

Zur genaueren Beschreibung des Veranstaltungsprojektes können im Einzelfall weitere Unterlagen erforderlich sein, wie zum Beispiel:

- Detailpläne
- Schnittdarstellungen
- Berechnungen
- Detailinformationen über den baulichen Schallschutz
- Brandschutzkonzept und Unterlagen über Brandschutzeinrichtungen (Wie zum Beispiel: Brandlastberechnungen, Brandmeldeanlage, Sprinkleranlage, erste und erweiterte Löschhilfe)
- Angabe zum Kostenaufwand der erforderlichen Maßnahmen, um die Veranstaltungsstätte für den Besuch von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern zugänglich zu machen.
- Fluchtwegekonzept
- Bei Veranstaltungsstätten, welche tiefer als im ersten Untergeschoß liegen, Nachweis der Entfluchtung
- Gegebenenfalls Nachweis einer fachkundigen Person (Fachfirma), aus dem hervorgeht, dass die BesucherInnen durch den Baubestand am Veranstaltungsgelände nicht gefährdet sind

Darlegung der Auswirkungen auf die Umgebung

Bei den Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Umwelt sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Gefahren für die Menschen (zum Beispiel: Brandgefahr, eingeschränkte Fluchtmöglichkeiten)
- Emissionen (zB: Lärm, Geruch, Abgase, Staub)
- Sonstige Auswirkungen (zB: Abwasser, Abfall)

Verwendung einer Verstärkeranlage für Musikdarbietungen

- Beschreibung der Art der Musik (Tonträger oder live) mit Angaben über die geplante maximale Lautstärke der Musik in dB ($L_{A,eq}$ sowie $L_{C,eq}$) in einem definierten Abstand von den Schallquellen
- Beschreibung der gesamten Musikanlage in detaillierter Form unter Bezeichnung der jeweiligen Erzeugerfirma, der Art, Zahl und Leistung in Watt der diversen Einzelkomponenten mit Angabe ihrer Aufstellungs- beziehungsweise Montageplätze
- Bei Verwendung in Gebäuden:
 - Angaben über den baulichen Schallschutz (Luftschalldämmung, Körperschalldämmung) je nach Lage und Art der musikalischen Darbietungen.
Hinweis: Gegebenenfalls ist ein Nachweis eines befugten Sachverständigen / einer fachkundigen Person erforderlich, aus dem hervorgeht, dass die AnrainerInnen bzw. die unmittelbare Nachbarschaft durch Lärm nicht unzumutbar belästigt werden.
- Bei Verwendung im Freien:
 - Gegebenenfalls rechnerischer Nachweis eines/r befugten Sachverständigen bzw. einer fachkundigen Person, dass die jeweiligen Immissionsgrenzwerte des § 23 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 bei den betroffenen NachbarInnen nicht überschritten werden

Nähere Informationen dazu finden Sie im Punkt „Tonanlagen“ der Veranstaltungsstättenrichtlinie

Großveranstaltungen (Veranstaltungen, an denen mehr als 5 000 Besucherinnen bzw. Besucher gleichzeitig teilnehmen können) und insbesondere Open-Air Veranstaltungen

- Sicherheitskonzept gemäß § 31 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 mit jedenfalls folgendem Mindestinhalt:
 - Gefährdungsanalyse und Risikobeurteilung samt den sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen,
 - Angaben zum Ordnungsdienst (Anzahl, Standorten und Aufgabenbereichen der Ordnerkräfte)
 - Darstellung der Erreichbarkeit der Veranstaltung mit öffentlichen und individuellen Verkehrsmitteln,
 - Lenkung der Besucherinnen- bzw. Besucherströme,
 - Zufahrts- und Zutrittskontrollen,
 - Personenzählsystem,
 - Schutzmaßnahmen zur Abwehr von Personenschäden,
 - Technische Maßnahmen zur Weitergabe von Informationen an die Besucherinnen bzw. Besucher der Veranstaltung,
 - Organisation der Einsatzorganisationen und Kommunikation mit der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter sowie untereinander, und
 - Alarm-, Räumungs- und Evakuierungspläne, unter Beachtung der Sicherheit von Menschen mit einer Behinderung.
- Angaben zu Anzahl und Standorten der Bühnen- bzw. Publikumsabsperrrungen („Wellenbrecher“)
- Orientierungs- bzw. Rasterplan mit Darstellung des gesamten Veranstaltungsgeländes inklusiver aller Aufbauten, Standorte der Einsatzkräfte und fortlaufender Nummerierung der Verpflegungs- und Informationsständestände
- Haus- und Platzordnung gemäß § 27 Wiener Veranstaltungsgesetz 2020 mit
 - Auflistung der Gegenstände, die zur Mitnahme in die Veranstaltungsstätte verboten sind,
 - Verhaltensanweisungen während der Veranstaltung,
 - Benutzung der Einrichtungen in der Veranstaltungsstätte (zB Garderobe, WC-Anlagen, Abfalleinrichtungen, etc.),
 - Verhalten im Gefahrenfall,
 - Angabe der Erreichbarkeit der Veranstalterin bzw. des Veranstalters oder deren Beauftragten während der Veranstaltung.
- Angaben zu Zufahrts- bzw. Rettungswegen für Blaulichtorganisationen
- Sanitätskonzept
- Beleuchtungskonzept

Pratermäßige Volksvergnügungen (zB Schaustellerbetriebe, Hochschaubahnen, Karussells)

- Angabe der Bescheidzahlen von pratermäßigen Volksvergnügungen, die bereits eine rechtskräftige Bewilligung aufweisen
- Rechnerischer Nachweis eines/r befugten Sachverständigen (zB ZivilingenieurIn für Bauwesen) über die Stand- und Betriebssicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Wind- bzw. Schneelasten
- Herstellerangaben über eventuelle Altersbeschränkungen
- Berücksichtigung der Anforderungen der ÖNORM EN 13814 (Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks - Sicherheit) und der ÖVE/ÖNORM EN 60204 (Sicherheit von Maschinen - Elektrische Ausrüstung von Maschinen)
- Gutachten eines/r befugten Sachverständigen (zB ZivilingenieurIn für Bauwesen) für eine mobile Anlage mit einer rechtskräftigen Bewilligung einer zuständigen Behörde eines anderen österreichischen Bundeslandes oder eines EWR-Vertragsstaates

Zelte

- Angabe der Bescheidzahlen von Zelten, die bereits eine rechtskräftige Bewilligung aufweisen
- Rechnerischer Nachweis eines/r befugten Sachverständigen (zB ZivilingenieurIn für Bauwesen) über die Stand- und Betriebssicherheit unter besonderer Berücksichtigung der Wind- bzw. Schneelasten
- Planliche Darstellung der freizuhaltenden Verkehrsflächen und Ausgänge (in Abhängigkeit vom Fassungsraum)

Feuerwerke

- Angaben über Art (Klassen bzw. Kategorien) und Anzahl der pyrotechnischen Gegenstände (Abschussliste mit Angabe der erforderlichen Sicherheitsabstände) und den Zeitpunkt bzw. Zeitraum des Abschusses
- Angaben bzw. planliche Darstellung hinsichtlich Sicherheitsabständen zwischen Abbrennplatz und Personen bzw. Gebäuden

Verwendung bühnentechnischer Effekte

Angaben über Art und Anzahl der verwendeten Effekte wie zB:

- Offenes Licht und Feuer (z. B. Kerzen, Fackeln, Feuerschalen, Feuerkörbe, Rauchwaren)
- Pyrotechnische Gegenstände (Bühnenfontainen, Bühnenblitze, Rauchpatronen o.ä.)
- Einsatz von Nebel (Trockeneis, Öl-Dampfgemisch)
- Einsatz von bühnentechnischen Einrichtungen (Hebeeinrichtungen, Versenkeinrichtungen, Flugeinrichtungen)
- Waffen (Hieb- und Stichwaffen wie zB Degen, Schwerter, Speere, Messer; Schusswaffen mit Angabe, ob bzw. wie oft und von wo aus Schüsse abgegeben werden)
- Auftritte bzw. Spielgeschehen über dem oder im ZuschauerInnenbereich
- Einsatz von Lasergeräten